

Antragsteller: Stempel, Name, Firma

Antrag auf Erteilung

einer Ausnahmegenehmigung
gem. § 46 Abs. 1, Nr. 8 StVO
für Inanspruchnahme von öffentl. Verkehrsgrund
(§ 32 StVO)

einer Verkehrsrechtlichen Anordnung
gem. § 45 Abs. 6 StVO

Anlagen:*)

1 Beschilderungsplan (Vorschlag) 1 Umleitungsplan (Vorschlag) *) Nur erforderlich, wenn neben der Ausnahmegenehmigung eine Anordnung nach § 45 Abs. 6 StVO erforderlich ist.

Stadtverwaltung Kamenz
SG Ordnung / Sicherheit
Untere Straßenverkehrsbehörde
Markt 1
01917 Kamenz

I. Zur Inanspruchnahme von öffentlichem Verkehrsgrund beantragt

Name, Vorname/Firma	Telefon-Nr.:
	Fax-Nr.:
Anschrift	E-Mail:

die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung zur

<input type="checkbox"/> Aufstellung eines Baugerüstes	<input type="checkbox"/> Aufstellung eines Containers
<input type="checkbox"/> Lagerung von Baumaterial	<input type="checkbox"/> Aufgrabung von öffentlichem Verkehrsgrund
<input type="checkbox"/> Aufstellung eines Bau- und Gerätewagens	<input type="checkbox"/> Anbringung von Warenautomaten
<input type="checkbox"/> Aufstellung eines Bauzaunes	<input type="checkbox"/> Sperrung eines Gehweges
<input type="checkbox"/>	

Soweit notwendig, ist eine Lageskizze anzufertigen, aus der die Örtlichkeit der vorgesehenen Bauarbeiten hervorgeht.

in

Ort, Straße, Straßenbezeichnung (Bundes-, Staats-, Landes-, Kreis-, Gemeindestraße, Gehweg)

Beginn und Dauer der Maßnahme

Ausführende Firma:

Verantwortlicher Bauleiter:

Telefonisch zu erreichen von bis Uhr Telefon (mit Vorwahl)

Während der Arbeitszeit

Außerhalb der Arbeitszeit Telefon (mit Vorwahl)

II. Ferner wird beantragt

der Erlass einer Verkehrsrechtlichen Anordnung gem. § 45 Abs. 6 StVO (Verkehrsbeschränkung bzw. Verkehrsverbote)

in der

Straßenbezeichnung: (Straßenname)

Straßenzug bzw. Streckenbezeichnung (Bundesstraße, Landstraße I. oder II. Ordnung Nr.) zwischen km und km:

Streckenlänge:

Grund der Verkehrsbeschränkung:

Art der Verkehrsbeschränkung:

Umleitungsstrecke (Straßenbezeichnung und Mehrlänge - Lageskizze anliegend):

Erklärung:

Es wird ausdrücklich versichert, dass der Antragsteller und die bauausführende Firma die Verantwortung für die ordnungsgemäßen Sicherungsmaßnahmen gegenüber dem ruhenden und fließenden Verkehr übernehmen, wenn die Ausnahmegenehmigung und Anordnung erteilt wird. Ereignen sich Unfälle (auch Verkehrsunfälle), die durch diese Maßnahme bedingt sind und mit ihr in ursächlichem Zusammenhang stehen, so wird die Haftpflicht gegenüber dem jeweiligen Träger der Straßenbaulast in vollem Umfange übernommen.

Unterschrift des Antragstellers